

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/148
öffentlich		
Datum 28.11.2007	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Peter-Rantzau-Haus
- Abrechnung 2006
- Zwischenbericht 2007/Haushaltsplan 2008

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 11.12.2007	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA	NEIN
Haushaltsstelle	:	4310.7020		
Gesamtausgaben	:	273.152,59 € (2006)		
Folgekosten	:	285.000 € (2007)		
Bemerkung: Ab 2006 beträgt der maximale Zuschussbetrag 285.000 € abzüglich der zu zahlenden Miete der AWO Mobile soziale Dienste gGmbH in Höhe von 10.080 €.				

Beschlussvorschlag:

1. Die Abrechnung 2006 wird wie im Sachverhalt dargestellt anerkannt.
2. Der Zwischenstand 2007 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von der AWO für das Peter-Rantzau-Haus vorgelegte Haushaltsplan 2008 wird zur Kenntnis genommen.
4. In 2008 sind frei werdende Stellen wegen der Planung des Neubaus Peter-Rantzau-Haus zunächst nur befristet bis zum 31.12.2010 zu besetzen.
5. Mittel in Höhe von 285.000 € werden im Haushaltsplan 2008 der Stadt eingestellt.

Sachverhalt:

Die Abrechnung 2006 wurde am 01.06.2007 der Stadtverwaltung vorgelegt. Im Kuratorium wurde sie am 13.06.2007 behandelt und zur Kenntnis genommen worden.

Die Abrechnung ist entsprechend dem von der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.1998 erteilten Prüfauftrag vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) stichprobenweise anhand der städtischen Kassenunterlagen sowie vor Ort im Peter-Rantzau-Haus anhand der Buchungsunterlagen mit nachfolgenden Ergebnissen geprüft worden:

I. Prüfung des Jahresabschlusses 2006

1. Jahresabschluss 2006

Folgende Ausgaben- und Einnahmebereiche wurden geprüft:

- Löhne und Gehälter
- Honorare
- Instandhaltung Gebäude
- Instandhaltung Anlagen
- Instandhaltung Betriebsaustattung
- Sachkosten Altentagesstätte
- Sonstige Kosten/EDV
- Vermischte Einnahmen
- Einnahmen Altentagesstätte
- Mieteinnahmen
- Zuschüsse Wohlfahrtsverbände

Der korrigierte Jahresabschluss 2006 beinhaltet die Position „Löhne und Gehälter“ mit einem Ergebnis in Höhe von 194.232,76 € (Ansatz 2006: 206.000 €).

Die tatsächlich entstandenen Ausgaben beziehen sich auf acht im (einvernehmlich mit der Stadt Ahrensburg festgelegten) Stellenplan enthaltenen Stellen (plus Zivildienstleistende) und geringfügig Beschäftigte.

Überstunden wurden nicht bezahlt. In einem Fall wurde Mutterschaftsgeld in Höhe von 5.674,36 € erstattet. Die Abrechnung berücksichtigt diese Einnahmeposition. Die Wiederbesetzung der Leitungsposition zum 01.09.2006 erfolgte vereinbarungsgemäß in Abstimmung mit dem Sozialausschuss.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die Unterschreitung des Planansatzes um rd. 12.000 € resultiert insbesondere aus dem personellen Wechsel in der Leitungsfunktion.

Gemäß Vereinbarung werden die oben dargestellten Kosten in Höhe von **194.232,76 €** zu 100 % von der Stadt Ahrensburg getragen.

Die Positionen „Instandhaltung Gebäude“, „Instandhaltung Anlagen“, „Instandhaltung Betriebsausstattung“ überschreiten die jeweiligen Ansätze.

Diese Ausgabepositionen beinhalten unter anderem Reparaturleistungen, die durch Einbrüche verursacht wurden, in Höhe von rd. 5.200 €. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus Versicherungsleistungen in der Position „vermischte Einnahmen“ gegenüber. Eine weitere Ansatzüberschreitung resultiert aus der mit dem zuständigen Fachdienst und dem Sozialausschuss zuvor abgestimmten Ersatzbeschaffung von abgängigen Büromöbeln.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Es ergibt sich danach folgender Jahresabschluss 2006:

	Ansatz €	Ergebnis €	Anteil Stadt vom Ergebnis €	Anteil AWO €
Löhne und Gehälter	206.000,00	<u>194.232,76</u>	100 % = 194.232,76	—
Sachkosten	133.200,00	143.507,64	90 % = 129.156,88	10 % = 14.350,76
Ausgaben insgesamt		337.740,40	323.389,64	14.350,76
./ Einnahmen	45.450,00	55.818,94	90 % = 50.237,05	10 % = 5.581,89
Von der Stadt Ahrensburg gemäß Vereinbarung zu tragender Anteil			273.152,59	[8.768,87]

Auf den oben dargestellten städtischen Anteil sind folgende städtische Zahlungen anzurechnen:

Städtischer Anteil für das Jahr 2006	=	273.152,59 €
./ Abschlagszahlungen der Stadt Ahrensburg für 2006 — HHSt. 4310/7020	=	<u>274.895,00 €</u>
Überzahlung	=	<u>1.742,41 €</u>

Der überzahlte Betrag wurde zwischenzeitlich zusammen mit den jährlichen Mieteinnahmen aus der Nutzung von Räumen durch die „AWO Mobile Soziale Dienste GmbH“ in Höhe von 10.080 € von der AWO erstattet.

Zusammenfassung der Prüfung

Die der Stadt Ahrensburg mit dem Jahresabschluss 2006 in Rechnung gestellten Kosten entsprechen dem Grunde und der Höhe nach inhaltlich der mit der Arbeiterwohlfahrt geschlossenen Vereinbarung.

Die AWO hat im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne der Vereinbarung sparsam gewirtschaftet und die Einnahmen nochmals gegenüber dem Vorjahr sowie dem Planansatz erhöht. Überschreitungen einiger Ausgabe-Ansätze erfolgten überwiegend in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Sozialausschuss und wurden insgesamt durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben anderer Ansätze kompensiert und werden insoweit nicht beanstandet. Die von der Arbeiterwohlfahrt geführten Einzelbelege sind gut nachvollziehbar. **Die stichprobenhaften Prüfungen diverser Einnahme- und Ausgabepositionen haben zu keinen Beanstandungen geführt.**

Aus dem Jahresabschluss 2006 ergibt sich bereinigt folgender städtischer Zuschuss für das Peter-Rantzau-Haus:

Städtischer Anteil	=	273.152,59 €
Abzüglich Mieteinnahme	=	<u>10.080,00 €</u>
Bereinigter Zuschuss	=	<u>263.072,56 €</u>

Der vereinbarte maximale städtische Zuschuss in Höhe von 274.920 € wird damit um 11.847,44 € unterschritten.

II. Zwischenbericht 2007

Der Haushaltsplan 2007 wurde am 02.11.2006 von der AWO vorgelegt, am 08.11.2006 im Kuratorium behandelt und am 14.11.2006 im Sozialausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsentwurf 2007 wurde auf Grundlage des Beschlusses des Sozialausschusses vom 08.02.2005 erstellt:

Die bestehende Vereinbarung über den Betrieb von Einrichtungen der offenen Altenhilfe, einer Anlauf- und Vermittlungsstelle (Beratungs- und Hilfeangebot „Älter werden“) sowie einer Sozialstation mit ambulanten sozialen Diensten in der Stadt Ahrensburg bleibt bestehen. Die Veränderungen in Bezug auf die Zuschussreduzierung durch Kostendeckelung/Einsparung und Einnahmeerhöhung und den Wegfall der Bezuschussung der nicht abrechenbaren Leistungen machen keine Vertragsänderung erforderlich und werden innerhalb der bestehenden Vereinbarung wie folgt umgesetzt:

1. Verzicht der AWO auf die Bezuschussung der nicht abrechenbaren Leistungen gemäß § 6 der Vereinbarung ab 2005.

2. Verzicht der AWO auf eine weitere Bezuschussung für die Bewirtschaftungskosten über einen Betrag in Höhe von 285.000 €/Jahr hinaus für die Jahre 2006 bis **2008**, auch wenn der tatsächlich entstandene Fehlbetrag im Sinne der Vereinbarung höher sein sollte.
3. Die AWO Mobile Soziale Dienste gGmbH hat für die Jahre 2006 bis 2008 eine Pauschalmiete von 5 €/m² zu leisten. Diese wird von der AWO als Einnahme verbucht und reduziert den oben genannten maximalen Zuschuss um 10.080 €/ p. a.

Ein Haushaltsentwurf bzw. -abrechnung ist für die Folgejahre gemäß Vereinbarung trotzdem vorzulegen. Spätestens in **2008** ist über die weitere Bezuschussung ab 2009 zu beraten.

Der städtische Zuschussbedarf für das Jahr 2007 beträgt laut Haushaltsplanentwurf der AWO 284.945 € abzüglich 10.080 € Miete von der AWO Mobile Dienste gGmbH. Die Leiterin des PRH befindet sich seit dem 21.03.2006 in Elternzeit und hat diese für drei Jahre beantragt. 2007 hat die Mitarbeiterin ein zweites Kind bekommen, was zur Verlängerung der Elternzeit führen kann. Die Stelle ist seit dem 01.09.2006 stellvertretend besetzt.

In 2007 ist es leider wieder zu Einbrüchen (Schadenshöhe rd. 4.000 €) und seit 2005 kumulativ zu einem Schaden von insgesamt rd. 14.700 € gekommen. Schon Ende 2006 wurde deshalb von der Versicherung die Installation einer Einbruchmeldeanlage gefordert. Der Einbau dieser Anlage in das Peter-Rantzau-Haus würde ca. 10.000 € kosten und ist aufgrund des geplanten Neubaus nach Rücksprache mit der Versicherung Ende 2006 vorerst zurückgestellt worden. Aufgrund der neuen Vorfälle hat die Versicherung nun den Vertrag zum 01.01.2008 gekündigt. Ein Neuabschluss würde entweder die Kondition eines Selbstbehalts in Höhe von 10.000 € im Schadensfall oder alternativ den Einbau einer Einbruchmeldeanlage beinhalten. Die AWO prüft zurzeit alternative Angebote anderer Anbieter, um den Einbau einer Einbruchmeldeanlage zu vermeiden.

Ansonsten sind keine außerordentlichen Ausgaben bzw. Einnahmen zu verzeichnen, die nicht im Rahmen des Haushaltsplanes liegen.

Im Rahmen der vom RPA geforderten Baubegehung wurden aus brandschutztechnischer Sicht einige erhebliche Mängel (fehlende Flucht- und Rettungswege) festgestellt, die sofort behoben werden mussten. Insgesamt kosteten die Maßnahmen rd. 17.700 €.

III. Haushaltsplan 2008

Der Entwurf des Haushaltsplans 2008 liegt seit dem 13.11.2007 vor und wurde am 20.11.2007 im Kuratorium zustimmend beraten.

Die Bezuschussung durch die Stadt ist durch die Entscheidung vom 08.02.2005 (siehe II. Zwischenbericht 2007) auf maximal 285.000 € festgelegt.

Entwicklung Zuschuss Stadt 2006 – 2008:

	Ergebnis € 2006	Ansatz € 2006	Ansatz € 2007	Ansatz € 2008
Stadtzuschuss PRH (HHSt. 4310.7020)	273.152,59	284.975,00	284.945,00	Max. 284.990
Nicht abrechenbare Leistungen (HHSt. 4320.7020)		0,00	0,00	0,00
Miete AWO Mobile Dienste gGmbH	-10.080,00	-10.080,00	-10.080,00	-10.080
Gesamt	263.072,56	274.895,00	274.865,00	274.910

Zum 01.01.2008 wird die Stelle Hausreinigung (25 Wochenstunden) frei, da die Stelleninhaberin in Ruhestand geht. Die Wiederbesetzung ist dringend erforderlich. Es ist geplant, die Stelle mit Hilfe der BQS wieder zu besetzen. Die Einstellung soll befristet bis zum 31.12.2009 erfolgen, da ein Neubau des Peter-Rantzau-Hauses geplant ist.

Laut § 5 der bestehenden Vereinbarung wird der Stellenplan im Einvernehmen mit der Stadt festgelegt. Bereits mit bestehender Vereinbarung besteht die Möglichkeit, Personalkosten einzusparen für den Fall, dass frei werdende Stellen zeitverzögert bzw. nicht wieder besetzt werden. Zur Sicherstellung dieses Einsparpotenzials schlägt die Verwaltung folgende Verfahrensweise vor:

Das Einvernehmen der Stadt zum vorgelegten Stellenplan 2008 bezieht sich auf die derzeitige Stellenbesetzung. Die Wiederbesetzung frei werdender Stellen soll wegen der Planung des Neubaus Peter-Rantzau-Haus zunächst nur befristet bis zum 31.12.2010 erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Jahresabschluss 2006